



## IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien erkennt durch die Richterin [REDACTED] in der Rechtssache der klagenden Partei **Scrimber IT-Service GmbH, Lugeck 7/14, 1010 Wien**, vertreten durch [REDACTED], Rechtsanwalt in Wien, wider die beklagte Partei **Wiener Linien GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1030 Wien**, vertreten durch [REDACTED], Rechtsanwälte GmbH in Wien, wegen EUR 1.875,00 nach öffentlicher mündlicher Streitverhandlung zu Recht:

- 1.) Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei EUR 1.875,00 samt
  - 4% p.a. Zinsen aus EUR 375,- seit 14.02.2019,
  - 4% p.a. Zinsen aus EUR 375,- seit 18.09.2019,
  - 4% p.a. Zinsen aus EUR 375,- seit 16.09.2019,
  - 4% p.a. Zinsen aus EUR 375,- seit 01.02.2020,
  - 4% p.a. Zinsen aus EUR 375,- seit 10.03.2020binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu zahlen.
- 2) Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei die mit EUR 1.472,29 bestimmten Kosten dieses Verfahrens binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu ersetzen.

### ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

#### 1. Außerstreitstellungen:

Unbestritten steht fest, dass einzige Komplementärin der beklagten Partei die Wiener Linien GmbH ist, deren einzige Gesellschafterin die Wiener Stadtwerke GmbH ist. Die Wiener Stadtwerke GmbH ist außerdem auch die einzige Kommanditistin der beklagten Partei. Gesellschafterin der Wiener Stadtwerke GmbH ist die Gemeinde Wien. Auch steht außer Streit, dass die beklagte Partei das Verkehrsunternehmen Wiener Linien betreibt.